

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6675			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 12.06.2012 Verfasser: Mertins, Carola			
Satzung der Gemeinde Gägelow über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow-Mitte" im vereinfachten Verfahren				
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 möchte die Gemeinde Gägelow die Flurstücke 232 und 233 der Flur 1, Gemarkung Gägelow, die in der aktuellen Fassung des B-Planes als Spielplatz ausgewiesen sind, in ein Allgemeines Wohngebiet umwandeln und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden schaffen. Des Weiteren soll das im Bereich des Flurstücks 249 festgesetzte Allgemeine Wohngebiet in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ umgewidmet und der Spielplatz in diesem Sinne verlagert werden.

Die Gemeinde Hohenkirchen als Nachbargemeinde kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung der Gemeinde Gägelow über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gägelow-Mitte“ weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Auszug Plan
- Plan und Begründung/Allris, Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung